

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. März 2025 19:22

Zitat von Antimon

Es hat auf S. 1 schon gestanden "wir lassen alle erst einmal vorschwimmen" und das wurde später von einer zweiten Person exakt so wiederholt.

Und das haben andere genau so gesagt, dass sie das NICHT als erstes machen, weil man eben erst einmal am besten gucken kann, wie sich Kinder überhaupt im Wasser verhalten und ob sie reingehen, damit man beim Vorschwimmen gar nicht erst Ängste aufbaut.

Zitat von Quittengelee

Das ist das einzige Szenario, was mir in dieser Konstellation als fahrlässig einfiele.

Was ist daran fahrlässig, sie im Nichtschwimmerbecken frei spielen zu lassen, da gibt es jede Menge sehr sinnvolle pädagogische Gründe für und genau deshalb machen es viele Kollegen und ich auch und haben wir auch so in der Ausbildung gelernt. Denn es ist ein Nichtschwimmerbecken, wo die meisten Kinder im meisten Teil stehen können.

Zitat von Quittengelee

Was ich gerade sehe: Kinder sind mit 8 Jahren im Schnitt 132 cm groß, da kann ja praktisch kein Zweitklässler stehen im Nichtschwimmerbereich.

Aber es war doch ein Becken, was bei 80 cm losging, wenn ich das richtig gelesen habe und dann bei 135cm endete (was übrigens für Lehrbecken recht tief ist, bei uns ist in der Regel bei 120cm oder 125 cm Schluss und trotzdem gibt es Kinder, die am Ende nicht stehen können).